



Leistungsübersicht

Kundengruppe

Spediteure (mit oder ohne eigenen Fuhrpark), Möbelspediteure, Lagerhalter und Logistik-Dienstleister

LeistungsUpdate-Garantie

Mitversicherung von neuen oder geänderten Leistungen, die zum Vorteil des Versicherungsnehmers sind. Ausgenommen sind individuelle Vereinbarungen.

●

Bestandssicherungsgarantie

Auf Wunsch des Versicherungsnehmers kann die Schadenregulierung nach den Bedingungen des unmittelbaren KRAVAG Vorvertrags erfolgen, sofern die vereinbarten Bedingungen zum Nachteil des Versicherungsnehmer abweichen.

●

Baustein Verkehrshaftung

Versicherbare Risiken im Überblick

Absicherung der verkehrsvertraglichen Haftung aus der Besorgung/Organisation von Versendungen, aus der gewerblichen Beförderung und der Lagerung von fremden Gütern

Versicherte Schadenarten

Güterschäden (Verlust und Beschädigung)

●

Güterfolgeschäden, das heißt aus einem Güterschaden herrührende Vermögensschäden

●

Reine Vermögensschäden (zum Beispiel Lieferfristüberschreitungen)

●

Versicherungssummen

Für alle versicherten Ansprüche, Schäden und Kosten insgesamt 5.000.000 EUR je Schadenereignis

●

Für Güter- und Güterfolgeschäden 3.000.000 EUR je Schadensfall

●

Für Vermögensschäden 500.000 EUR je Schadensfall

●

Die Höchstersatzleistung der KRAVAG ist für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahrs auf einen Betrag von 10.000.000 EUR begrenzt.

Allgemeiner Selbstbehalt

Allgemeiner Selbstbehalt, wenn nichts Abweichendes geregelt ist	15%, mindestens 125 EUR, höchstens 2.500 EUR je Schadensfall, höchstens 25.000 EUR je Schadenereignis	●
Selbstbehalt von der Ersatzleistung bei Inventurdifferenzen	25%, mindestens 1.000 EUR, höchstens 25.000 EUR	●
Selbstbehalt je Zolltatbestand bei Durchführung von Zollverfahren	15%, mindestens 250 EUR, höchstens 2.500 EUR	●

● = versichert



Baustein Verkehrshaftung

Geltungsbereich

Verkehrsverträge weltweit (ohne Frachtverträge und Lagerungen)	●
Frachtverträge europaweit (geografisch) inklusive Mittelmeeranrainerstaaten und Zypern Speditionsverträge im Selbsteintritt gelten insoweit als Frachtverträge.	●
Erweiterung des Geltungsbereichs für Frachtverträge aufgrund besonderer Vereinbarung	○
Lagerungen innerhalb Deutschlands	●

Vorsorgeversicherung

Neue Risiken im Zusammenhang mit der üblichen Tätigkeit eines Verkehrsträgers	●
Ersatzleistung: bis 1.000.000 EUR je Schadenereignis	●

Leistungsumfang

Absicherung der verkehrsvertraglichen Haftung auf gesetzlicher Grundlage, zum Beispiel HGB, CMR (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr), oder auf Basis der marktüblichen Geschäftsbedingungen, zum Beispiel ADSp (Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen), VBGL (Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs-, Speditions- und Logistikunternehmer)	●
Absicherung bis zu 40 Sonderziehungsrechte (SZR) je kg bei Beförderung im Inland	●
Kabotagetransporte mit eigenen Fahrzeugen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs	●
Versicherung der speditionellen Tätigkeit in den Bereichen See-, Binnenschiffs-, Eisenbahn- oder Lufttransporte	●
Reine Lagerhalter/verfügte Lagerung	○
Verfügte Lagerung innerhalb Deutschlands ausschließlich im direkten Zusammenhang mit einem Frachtvertrag für einen Zeitraum von 90 Tagen	●
Ersatzleistung: bis 100.000 EUR je Versicherungsjahr	●
Schäden aus Be- und Entladetätigkeiten am beförderten Gut, auch wenn die Übernahme dieser Tätigkeiten vertraglich nicht vereinbart wurde	●
Speditionsübliche logistische Dienstleistungen, wenn diese mit der Beförderung oder Lagerung von Gütern im Zusammenhang stehen (zum Beispiel Cross-Labeling)	●
Speditionsunübliche logistische Dienstleistungen, wenn diese in Verbindung mit einem Verkehrsvertrag zu erfüllen sind (zum Beispiel Mischen von Granulaten, Preisauszeichnungen)	●
Ersatzleistung: bis 25.000 EUR je Schadensfall, höchstens 100.000 EUR je Versicherungsjahr	●
Speditionsunübliche logistische Dienstleistungen aus Individualvereinbarungen und/oder Vereinbarung der Logistik-AGB, wenn diese in Verbindung mit einem Verkehrsvertrag zu erfüllen sind	○
Ersatzleistung: bis 1.000.000 EUR je Schadensfall und Schadenereignis, höchstens 2.000.000 EUR je Versicherungsjahr	○
Transporte von Pflanzen, soweit ein Schaden nicht durch witterungsbedingte Temperatureinflüsse, unterlassene/fehlerhafte Versorgung oder die besonderen Eigenschaften der Pflanzen entstanden ist	●
Schäden durch Leichtfertigkeit oder grobe Fahrlässigkeit ohne besondere Summenbegrenzung	●
Aufwendungen wegen öffentlich-rechtlicher Abgabenforderungen von Zollbehörden der Staaten des EWR, Großbritannien und der Schweiz bei direkter Inanspruchnahme (ohne erteilten Zollauftrag), zum Beispiel bei unrichtiger Verwendung von Zollpapieren	●
Ersatzleistung: bis 75.000 EUR je Tatbestand, höchstens 500.000 EUR je Versicherungsjahr	●

● = versichert, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

Baustein Verkehrshaftung

Leistungsumfang

Öffentlich-rechtliche Abgabenforderungen von Zollbehörden der Staaten des EWR, Großbritannien und der Schweiz aufgrund fehlerhafter Ausführung von Aufträgen zur Durchführung von Zollverfahren im Sinne des Unionszollkodex (UZK) sowie Lagerung unverzollter Güter im Zolllager			<input type="radio"/>
Ersatzleistung: wahlweise 75.000 EUR oder 150.000 EUR je Tatbestand, allerdings höchstens 750.000 EUR je Versicherungsjahr			
Übernahme der Prozessführung bei einer Frachtenklage bei eingetretenem Schaden und daraus resultierender Nichtzahlung der Frachtkosten durch den Auftraggeber			<input checked="" type="radio"/>
Beförderung und Lagerung von Pkw/Lkw			<input type="radio"/>
Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 500 EUR je Schadensfall.			
Transport von lebenden Tieren (nur Nutz- und Schlachtvieh)			<input type="radio"/>
Transporte von Bau- und Arbeitsmaschinen, landwirtschaftlichen Geräten, genehmigungspflichtige Schwergut-/Großraumtransporte (ohne Streckenführung, ohne Kranleistungen oder Montage) als reine Frachtführerleistung nach HGB, Boottransporte			<input type="radio"/>
Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 500 EUR je Schadensfall.			
Lagerung, genehmigungspflichtige Schwergut- und Großraumtransporte sowie Kran- und Montagearbeiten auf Grundlage der AGB-BSK Kran + Transport			<input type="radio"/>
Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 500 EUR je Schadensfall.			
Transport von temperaturgeführten Gütern			<input type="radio"/>
Reine Containertransporte mit erweiterter Versicherungsdeckung (mit und ohne Chassis)			<input type="radio"/>
Für Schäden am Chassis gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 500 EUR je Schadensfall.			
Haftung aus Schäden an fremden Anhängern, Aufliegern, Trailern und Chassis, soweit diese Einheiten mit dem Zugfahrzeug verbunden sind. Gilt nicht für gemietete (sofern es sich um einen gewerblichen Vermieter handelt), geliehene oder geleaste Fahrzeugeinheiten.			<input type="radio"/>
Ersatzleistung: wahlweise 20.000 EUR, 50.000 EUR, 80.000 EUR oder 120.000 EUR Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 500 EUR je Schadensfall.			
Kurier-, Express- und Paketdienste (Vereinbarung einer gewichtsunabhängigen Haftung für Güterschäden bei innerdeutschen Beförderungen bis zu 1.025 EUR je Sendung)			<input type="radio"/>
Beauftragung fremder Frachtführer/Subunternehmer aus EU-Staaten, Norwegen, der Schweiz, Großbritannien und Liechtenstein, bei Bedarf auch außerhalb dieses Geltungsbereichs möglich			<input type="radio"/>
Haftung bei Verlust und Beschädigung durch Vandalismus an gefährdeten Gütern: Tabakwaren, Mobiltelefone, mobile EDV-Geräte, Spirituosen (mindestens 15 % Volumenprozent), Speicher (Chips), Prozessoren, Kommunikations- und Unterhaltungselektronik inklusive Computer einschließlich Zubehör sowie Software je Transportmittel oder Lagerort	Entschädigungsgrenze 250.000 EUR		<input checked="" type="radio"/>
	über die Entschädigungsgrenze von 250.000 EUR hinaus		<input type="radio"/>
Beförderung und Lagerung (bis höchstens 30 Tage) von abzuschleppenden oder zu bergenden Fahrzeugen und ihrem Inhalt.			<input type="radio"/>
Ersatzleistung: wahlweise 750.000 EUR oder 1.000.000 EUR je Schadenereignis Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 500 EUR je Schadensfall.			
Umzugstransporte (Haftungsversicherung)			<input type="radio"/>
Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 100 EUR je Schadensfall.			
Umzugstransporte (Haftungsversicherung) inklusive Lagerung und Selbsteinlagerung (Self-Storage), auch im Nebenbetrieb			<input type="radio"/>
Ersatzleistung: bis 1.000.000 EUR je Schadenereignis Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 100 EUR je Schadensfall.			
Umzugstransportversicherung (Allgefahrentversicherung)			<input type="radio"/>
Ersatzleistung: bis 500.000 EUR je Lastzug und Lager			
Wertdeklarationsmöglichkeit nach Ziffer 24.2 ADSp			<input type="radio"/>

● = versichert, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

Baustein Verkehrshaftung

Versicherte Kosten

Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung eines ersatzpflichtigen Schadens	●
Beiträge zur Großen Haverei im Sinne der Schadenminderung	●
Bergungs-, Umladungs-, Aufräumungs- und Entsorgungskosten	●
Ersatzleistung: bis 100.000 EUR je Schadensfall und 250.000 EUR je Schadenereignis	●
Aufgewendete Beförderungsmehrkosten durch Fehlleitung	●
Ersatzleistung: bis 30.000 EUR je Schadensfall und 60.000 EUR je Versicherungsjahr	●
Aufgewendete Beförderungsmehrkosten, sofern die Beförderung mit dem ursprünglichen Fahrzeug wegen eines vom Fahrer zu vertretenden Unfalls nicht fortgesetzt werden kann	●
Ersatzleistung: bis 5.000 EUR je Schadensfall, höchstens 10.000 EUR je Schadenereignis	●
Erforderliche Mehrkosten, wenn nachgeordnete Verkehrsunternehmen die Beförderung der Güter verweigern	●
Ersatzleistung: bis 5.000 EUR je Schadensfall, höchstens 10.000 EUR je Schadenereignis	●
Schadenermittlungskosten	●
Gerichtliche und außergerichtliche Kosten zur Abwehr unberechtigter Ansprüche	●
Kosten eines Schiedsgerichtsverfahrens	●
Ersatzleistung: bis 50.000 EUR je Schiedsgerichtsverfahren	●

Baustein Betriebs-, Produkt-, Umwelthaftpflichtversicherung

Versicherbare Risiken im Überblick

Die Betriebs-, Produkt-, Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung schützt den Versicherungsnehmer und die Mitversicherten vor finanziellen Nachteilen, wenn von Dritten Schadenersatzansprüche gestellt werden.

Versicherte Schadenarten

Tod, Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschäden)	●
Beschädigung oder Vernichtung von Sachen – ausgenommen Güter, die Gegenstand eines Verkehrsvertrags sind – sowie aus solchen Sachschäden herrührende Vermögensschäden (Sachschäden einschließlich Sachfolgeschäden)	●
Reine Vermögensschäden	●

Versicherungssummen

Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden (pauschal)	●
Ersatzleistung: bis 2.000.000 EUR je Schadenereignis, höchstens 4.000.000 EUR je Versicherungsjahr	●
Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden (pauschal)	○
Ersatzleistung: bis 5.000.000 EUR je Schadenereignis, höchstens 10.000.000 EUR je Versicherungsjahr	○
Versicherungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden und für Vermögensschäden in der Privat- und privaten Hundehalter-Haftpflichtversicherung für die Inhaber/Geschäftsführer je Schadenereignis	●
Ersatzleistung: bis 5.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden, 100.000 EUR für Vermögensschäden/ 2-fach je Versicherungsjahr	●
Versicherungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden und für Vermögensschäden in der Privat- und privaten Hundehalter-Haftpflichtversicherung für die Inhaber/Geschäftsführer je Schadenereignis	○
Ersatzleistung: bis 15.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden, 2.000.000 EUR für Vermögensschäden/ 2-fach je Versicherungsjahr	○

● = versichert, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

Baustein Betriebs-, Produkt-, Umwelthaftpflichtversicherung

Allgemeiner Selbstbehalt

Allgemeiner Selbstbehalt, wenn nichts Abweichendes geregelt ist	15 %, mindestens 125 EUR, höchstens 2.500 EUR je Schadensfall, höchstens 25.000 EUR je Schadenereignis	●
---	--	---

Geltungsbereich

Europa und die außereuropäischen Gebiete, die zum Geltungsbereich des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gehören, mit Ausnahme ausländischer Betriebsstätten und im Ausland gelegener Anlagen		●
Weltweit aus Anlass der Durchführung und/oder der Organisation von Transporten		●

Vorsorgeversicherung

Neue Risiken im Zusammenhang mit der üblichen Tätigkeit bis zur Höhe der Höchstersatzleistung		●
---	--	---

Leistungsumfang

Absicherung der Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht einschließlich der Haftpflicht aus der Vermietung/Verpachtung von Betriebsgrundstücken und -gebäuden		●
Gesetzliche Haftpflicht wegen Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und der Besucher		●
Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben, unabhängig von der Bausumme		●
Gesetzliche Haftpflicht bei Verlust fremder Schlüssel bzw. Codekarten/Transponder mit Schlüsselfunktion		●
Haftpflicht aus dem Gebrauch von Fahrzeugpflegestationen, Kfz-Waschanlagen und Fahrzeugreparaturwerkstätten für den Eigenbedarf		●
Beschädigungsrisiko fremder Fahrzeuge durch eigene Werkstätten		○
Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 15 %, mindestens 125 EUR, höchstens 2.500 EUR je Schadensfall.		
Beschädigungsrisiko fremder Fahrzeuge durch eigene Waschanlagen		○
Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 15 %, mindestens 125 EUR, höchstens 2.500 EUR je Schadensfall.		
Haftpflicht aus dem Gebrauch von nichtzulassungs- und/oder nichtversicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen bis 20 km/h		●
Kfz-Pflichtversicherung für nicht zugelassene Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen und Gabelstapler, die der Versicherungspflicht unterliegen		●
Personenschäden bis 7.500.000 EUR, Sachschäden bis 2.000.000 EUR, Vermögensschäden bis 250.000 EUR je Schadenereignis		●
Be- und Entladeschäden		●
Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 15 %, mindestens 125 EUR, höchstens 2.500 EUR je Schadensfall.		
Mietsachschäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Immobilien und/oder beweglichen Sachen (technische und kaufmännische Betriebseinrichtung)		●
Ersatzleistung: bis 1.000.000 EUR/2-fach je Versicherungsjahr Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 1.000 EUR je Schadensfall.		
Mietsachschäden durch Feuer, Explosion, Leitungs- und Abwasser an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Immobilien		○
Ersatzleistung: bis 3.000.000 EUR/2-fach je Versicherungsjahr Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 1.000 EUR je Schadensfall.		

● = versichert, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

Baustein Betriebs-, Produkt-, Umwelthaftpflichtversicherung

Leistungsumfang

Mietschäden durch Feuer, Explosion, Leitungs- und Abwasser an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Immobilien

Ersatzleistung:
bis 5.000.000 EUR/2-fach je Versicherungsjahr
Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 1.000 EUR je Schadensfall.

Überlassung von Arbeitnehmern an Dritte zur Arbeitsleistung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	●
Gesetzliche Haftpflicht aus dem Gebrauch von Verladeeinrichtungen (Kräne, Winden, Förderbänder)	●
Besitz und Verwendung von Absetzmulden, Müll- und Schuttcontainern sowie Wechselaufbauten für Lkw, Lkw-Anhänger, Auflieger und Ähnliches im abgestellten Zustand	●
Betrieb von Photovoltaikanlagen auf selbst genutzten Betriebsgebäuden bzw. Grundstücken	●
Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten seitens des Versicherungsnehmers (Internethaftpflicht)	●
Ansprüche wegen Schäden aus der Absenderhaftung (zum Beispiel gemäß §§ 414, 488 HGB sowie Ziffer 29 ADSp)	●
Gesetzliche Haftpflicht aus dem Halten von Tieren zu betrieblichen Zwecken (zum Beispiel Wachhunde)	●
Ansprüche aus Benachteiligungen	●
Ersatzleistung: bis 3.000.000 EUR je Schadenereignis Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 1.000 EUR je Schadensfall.	●
Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenbasisversicherung einschließlich Zusatzbaustein 1 inklusive Grundwasser für: – Heizöltankanlagen zur Raumbeheizung – AdBlue-Tankanlagen und Gastanks (zur Lagerung von Flüssiggasen mit einem Einzelfassungsvermögen unter 3 t) – Gebinde für den Eigenbedarf bis 1.000 kg je Einzelgebinde – Abscheideanlagen	●
Privat- und private Hundehalter-Haftpflicht für die Inhaber/Geschäftsführer	●
Aufstellen und Anbringen von Möbeln	○
Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 15 %, mindestens 125 EUR, höchstens 2.500 EUR je Schadensfall.	○
Aufstellen von Möbeln einschließlich (De-)Installationsarbeiten an Elektro-/Haushaltsgeräten an bereits vorhandenen Einrichtungen inklusive Gas-/Wasseranschluss	○
Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 15 %, mindestens 125 EUR, höchstens 2.500 EUR je Schadensfall.	○
Umweltbasisrisiken	●
Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 10 %, mindestens 500 EUR, höchstens 5.000 EUR je Schadensfall.	●
Umweltanlagenrisiko	○
Es gilt ein fester Selbstbehalt in Höhe von 10 %, mindestens 500 EUR, höchstens 5.000 EUR je Schadensfall.	○
Zusatzbaustein 1 zur Umweltschadenbasisversicherung	●
Ersatzleistung: bis 500.000 EUR je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs Es gilt ein fester Selbstbehalt von 10 %, maximal 10.000 EUR je Schadensfall.	●
Zusatzbaustein 1 zum Anlagenrisiko	○
Ersatzleistung: bis 500.000 EUR je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs Es gilt ein fester Selbstbehalt von 10 %, maximal 10.000 EUR je Schadensfall.	○
Zusatzbaustein 1+2 zur Umweltschadenbasisversicherung und Zusatzbaustein 1+2 zum Anlagenrisiko	○
Ersatzleistung: bis 500.000 EUR je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs Es gilt ein fester Selbstbehalt von 10 %, maximal 10.000 EUR je Schadensfall.	○
Speditionsunübliche logistische Dienstleistungen auf Grundlage von Individualvereinbarungen oder Logistik-AGB	○

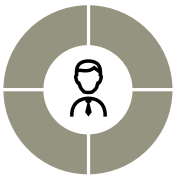
● = versichert, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

Baustein Betriebs-, Produkt-, Umwelthaftpflichtversicherung

Versicherte Kosten

Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung eines ersatzpflichtigen Schadens	●
Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls (jeweils in der Umwelthaftpflicht-/Umweltschadenversicherung)	●
Ersatzleistung: bis 500.000 EUR je Versicherungsjahr	●
Versicherte Kosten im Rahmen der Umweltschadenversicherung: primäre, ergänzende und Ausgleichssanierung	●
Ersatzleistung: bis 500.000 EUR für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs	●

● = versichert



Lassen Sie sich ganzheitlich
und bedarfsgerecht beraten.
Jetzt Termin vereinbaren!

IdNr: 230615

Diese Leistungsübersicht ersetzt nicht die Bedingungen und ist somit kein Bestandteil des Versicherungsvertrags. Der Versicherungsschutz ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 06/2025

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

Informationen erhalten Sie bei Ihren Vertriebspartnern sowie bei der KRAVAG, Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg.

www.kravag.de

Ein Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe